

#### Protokollauszug Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2023

TOP 8. Förderung der Kindertagespflege - Neufassung der Satzung ungeändert beschlossen 2023/394



Wesentliche Änderungen in der Satzung des Landkreises Lüneburg zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gemäß §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Gebiet des Landkreises Lüneburg

# Förderleistungen und Sachaufwandspauschalen

## Änderungen gemäß Satzungsentwurf:

- Anhebung der Förderleistung in allen Entgeltstufen um 0,25 bis 0,45 €
   pro Kind / Stunde je nach Qualifizierung
- zusätzliche Aufstockung der Förderleistung in allen Entgeltstufen um 0,20 € pro Kind / Stunde für Kindertagespflegepersonen ab fünf Jahren Tätigkeit in der Kindertagespflege
- Anhebung der Sachaufwandspauschale um 0,15 € auf 2,30 € pro Kind / Stunde
- Monatliche Platzpauschale i. H. v. 30,- € pro Platz bei Betreuung in externen angemieteten Räumlichkeiten



# Förderleistungen und Sachaufwandspauschalen

#### Neue Entgeltstufen-Staffel gemäß Satzungsentwurf:

Stufe	Gesamtförderung pro Kind / Stunde bisher	Gesamtförderung pro Kind/Stunde neu
Entgelt 160 UE	4,50 €	5,00 € (Einstieg) 5,20 € (nach 5 Jahren Tätigkeit)
Entgelt 300 UE	4,80 €	5,20 € (Einstieg) 5,40 € (nach 5 Jahren Tätigkeit)
Entgelt 560 UE	5,00€	5,60 € (Einstieg) 5,80 € (nach 5 Jahren Tätigkeit)
Päd. Assistenz- kräfte nach NKiTaG	4,80 €	5,30 € (Einstieg) 5,50 € (nach 5 Jahren Tätigkeit)
Päd. Fachkräfte nach NKiTaG	5,20 €	5,60 € (Einstieg) 5,80 € (nach 5 Jahren Tätigkeit)



# Fehltage und Fortbildungsausgleich

# Änderungen gemäß Satzungsentwurf:

- Zusätzlich zu den aktuell maximal 30 geförderten Fehltagen werden bis zu sieben geförderten Ausfalltage bewilligt, die im nachgewiesenen Krankheitsfall beantragt werden können.
- Kindertagespflegepersonen, die innerhalb eines Kita-Jahrs
   Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 UE nachweisen, erhalten nun drei zusätzliche Fehltage (bislang nur ein zusätzlicher Fehltag).



# Vergütung Vertretungsmodelle

# Änderungen gemäß Satzungsentwurf:

#### Modell Vertretungsstützpunkt:

- Die Basispauschale steigt von 2,70 € auf 3,- €.
- Der geförderte Basisumfang von 30 Stunden pro Woche / Platz wird auf 35 Stunden pro Woche /Platz erhöht.
- Bei Vertretungsleistung erfolgt ein Aufschlag der Förderleistung i. H. v.
   2,- € pro Kind / Stunde.

#### Vertretungsmodell Großtagespflege:

 Die Anwesenheitspauschale i. H. v. 10,- € pro Stunde für maximal 40 Stunden monatlich steigt auf Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Mindestlohns (ab 1. Januar 2024 somit auf 12,41 €).



# Grundsätzlich geförderter Betreuungsumfang und Leistungen bei Abbruch der Eingewöhnung

# Änderungen gemäß Satzungsentwurf:

- Der Umfang an Betreuungsstunden / Woche, der auf Antrag grundsätzlich ohne Bedarfsnachweis gefördert wird, steigt von 30 auf 35 Stunden.
- Bei ungeplantem Abbruch der Betreuung in der Eingewöhnungszeit erhalten Kindertagespflegepersonen finanzielle Förderung gemäß dem ursprünglich bewilligten Betreuungsumfang.

Der Elternbeitrag wird ebenfalls gemäß dem bewilligten Umfang der Betreuung in voller Höhe erhoben.



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

